

Behindertenbeirat Burgstr. 4, 80331 München

Geschäftsführung

An die Mitglieder der Vollversammlung

Burgstr. 4 80331 München Telefon 233-21075 Telefax: 233-21266 Geschäftsstellenleitung N.N. behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum: 11.01.2022

Protokoll der - digitalen - 14. Vollversammlung des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München am 22.10.2021

Frau Rackwitz-Ziegler eröffnet in ihrer Funktion als Vorstandsvorsitzende die Vollversammlung.

Gemeinsam mit den anderen Vorstandskolleg*innen und Gabriel Laszlo von der Münchner Volkshochschule begrüßt sie die Anwesenden.

Es folgen einige technische Hinweise zum digitalen Veranstaltungsformat. Anschließend werden die Bürgermeisterin sowie die anwesenden Mitglieder des Stadtrats willkommen geheißen.

Die mit der Einladung verschickte Tagesordnung wird beschlossen.

TOP 1: Grußwort der Bürgermeisterin

Frau Rackwitz-Ziegler dankt der Bürgermeisterin für ihr Erscheinen.

Es folgt das Grußwort der Bürgermeisterin Verena Dietl, in dem unter anderem folgende Punkte eine besondere Erwähnung finden: Probleme und Herausforderungen durch Corona für Menschen mit Behinderungen sind laut der Bürgermeisterin ein wichtiges Thema. Auch Anregungen für die Politik sollten heute formuliert werden.

Im Sozialbereich solle nicht gespart werden. In der Junisitzung des Stadtrats wurde die Erarbeitung eines 3. Aktionsplans in Auftrag gegeben. Die Gynäkologische Ambulanz für Mädchen* und Frauen* mit Mobilitätseinschränkungen ist endlich eingerichtet, worüber sie sich besonders freut. Auch Gebärdendolmetscher*innen in Vollversammlungen des Stadtrats setzen sich durch.

Die Bürgermeisterin wünscht den Kandidat*innen, die sich heute für die Wahl des Vorstands des Behindertenbeirats vorstellen, viel Glück und dankt dem Vorstand für den guten Austausch.



Top 2: Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie: Erkenntnisse und Perspektiven

Frau von Pappenheim leitet das Thema ein, und stellt Frau Dr. Offergeld vor.

Frau Dr. Offergeld, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-

Behindertenrechtskonvention Berlin, berichtet mittels einer Präsentation über die besonderen Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben haben (die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt).

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat eine Befragung durchgeführt, wie sich die Situation während der Pandemie für Menschen mit Behinderungen darstellt.

Frau Dr. Offergeld ist bei der Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Zusammenarbeit mit Interessens- und Selbstvertretungsverbänden besonders wichtig.

Die Monitoring-Stelle betrachtet die Situation in der Pandemie aus einem menschenrechtlichen Blickwinkel. Diskriminiert wurden Menschen mit Behinderungen zum Beispiel bei Infektionsschutzregelungen, besonders Menschen in Einrichtungen. Sie nennt das Stichwort Disability Mainstreaming: Die Situation von Menschen mit Behinderungen muss in der politischen Planung auch an Stellen berücksichtigt werden, wo sie nicht offensichtlich berührt wird.

- Schutzmaterialien wurden in Einrichtungen verzögert verteilt.
- Es fehlte an gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung Corona-bezogener Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe.
- Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen hatten oft erst verspätet Zugang zu Schutzmaßnahmen wie Impfungen. Es gab keine Regelung für kostenlose oder vergünstigte Schutzmaterialien, insbesondere auch nicht für Assistenzen.
- Ein großes Problem bestand auch in der Isolation von Menschen mit Behinderungen in Pflegeheimen.

Frau Dr. Offergeld führt weiter aus: eine Abwägung verschiedener Menschenrechte gegeneinander sei sehr schwierig, aber gerade die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen würden immer wieder stark eingeschränkt.

Das Recht auf Leben sei durch mögliche Triage-Situationen berührt. Diese liegen vor, wenn die medizinischen Ressourcen nicht mehr für alle Patienten ausreichen und das Personal entscheiden muss, wer behandelt wird. Bei hohen Belegungszahlen gab es solche Fälle in Krankenhäusern bereits. Das Personal sei aktuell auf Richtlinien zur Orientierung angewiesen, die durch Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen kritisiert werden. Alter, soziale Merkmale und Grunderkrankungen seien dort zwar keine legitimen Gründe, Menschen hinten anzustellen, aber gleichzeitig würde in medizinischen Skalen doch eine Triage angewendet.

Derzeit gäbe es hierzu Klagen beim Bundesverfassungsgericht gegen Diskriminierung durch solche Leitlinien, die sich nur an diesen medizinischen Skalen orientieren.

Es sei auch zu einer Vortriage gekommen: Menschen mit Behinderungen hätten teilweise trotz schwerem Verlauf einer COVID-Infektion gar keinen Zugang zur Krankenhausbehandlung gehabt.

Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen sollen in die Entscheidungsprozesse während der Pandemie besser einbezogen werden.

Frau Dr. Offergeld erklärt: beim Corona-Aufholprogramm würden Menschen mit Behinderungen nicht explizit genannt. Sie seien aber in Bildung und Beruf stark abgehängt worden.

Aus den Beobachtungen wurden schließlich zentrale Empfehlungen abgeleitet: Disability Mainstreaming und die Aufarbeitung der Geschehnisse im Verlauf der Pandemie während der nächsten Legislaturperiode. Die Pandemie hat sich als Brennglas für gesellschaftliche und strukturelle Probleme, die schon länger bestanden, erwiesen. Sie zeigt beispielsweise, wie dringend das Gesundheitssystem bezüglich der Versorgung von Menschen mit Behinderungen noch ausgebaut werden muss.

Frau von Pappenheim dankt Frau Dr. Offergeld für den Vortrag und übergibt für die folgende Diskussion an den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Herrn Utz.

Herr Utz hat durch seine Tätigkeit im Behindertenbeirat und als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter ebenfalls viel von der Situation von Menschen, die in Einrichtungen untergebracht sind, mitbekommen, und weist in entsprechenden Gremien auch immer wieder darauf hin, wie problematisch die Situation ist. Er begrüßt Frau Zurek, die Gesundheitsreferentin, und Herrn Oberarzt Dr. Lärmer (München Klinik).

Frau Zurek erklärt: Der Input heute sei für sie sehr wichtig.

Der Krisenstab habe die Situation in der gesamten Stadt überblicken müssen.

Die München Klinik habe mit ihrem Knowhow bei der Planung des Pandemie-Managements sehr unterstützt. Man stand vor großen logistischen Herausforderungen. Man habe versucht, gemeinsam mit den Kolleg*innen vom Sozialreferat diese zu lösen, aber es hat sicher an einigen Stellen nicht reibungslos funktioniert. Das Vorgehen wird analysiert und das Gesundheits- und das Sozialreferat suchen nach Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Vieles, beispielsweise Ausgangssperren, musste von den Kommunen einfach hingenommen werden und es gab wenig Handlungsspielräume.

Eine Herausforderung sei zu Beginn die Verteilung des Impfstoffs gewesen, der damals noch rationiert war. Mittlerweile bleibt die Impfquote unter den Möglichkeiten. Damals war es herausfordernd, Impfungen über den Dienstleister in Einrichtungen zu organisieren. Man mache sich verstärkt Gedanken darüber, was man beim nächsten Mal besser machen könne. Zum Beispiel sollte es schneller Erklärungen auf der offiziellen LHM-Website in Leichter Sprache geben.

Auch im Gesundheitsreferat soll jetzt eine Stelle besetzt werden, die das Thema Inklusion und Gesundheit bearbeitet.

Herr Dr. Lärmer beschreibt die Situation aus Kliniksicht: Dort habe man nicht viel lenkend in der Hand gehabt, sondern war an Vorgaben und Empfehlungen gebunden. Die Versorgungsquantität habe das Personal an seine Grenzen getrieben. In Schwabing gab es den ersten Infektions-Cluster.

Es musste umstrukturiert werden, um Triage-Situationen zu vermeiden. Zudem habe es auch Engpässe bei der Versorgung mit Materialien für das Personal gegeben.

Herr Dr. Lärmer ist auch Vorsitzender des Ethik-Komitees. Schon früh gab es Anfragen zu Leitlinien für Mitarbeiter*innen der Kliniken in Triage-Situation.

Trotz langjähriger Erfahrung im Bereich der Intensivmedizin befand man sich durch das neue Krankheitsbild in einer steilen Lernkurve und war daher oft abhängig von äußeren Faktoren. Frau Dr. Offergeld habe mit ihren Beobachtungen berechtigterweise den Finger in Wunden gelegt. Solche Beobachtungen seien wichtig, um in einer nächsten Pandemie besser aufgestellt zu sein. Herr Dr. Lärmer hat auch schon erlebt, dass Menschen mit anderen Krankheiten aus Angst vor Corona nicht in die Klinik wollten.

Herr Utz richtet an Frau Zurek die Frage, welche Lehren sie aus der Pandemie zieht und was sich ändert. Eine zentrale Forderung, die aus der Befragung der Monitoring-Stelle

hervorging, ist die Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Aus Sicht des Behindertenbeirats war es mühsam, beteiligt zu werden. Er möchte wissen, ob die Partizipation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden soll. Denn auch für sie (Frau Zurek) kann die Erfüllung der Forderungen von Menschen mit Behinderungen unterstützend sein.

Frau Zurek erklärt: Die Anregungen sind immer hilfreich. Nur manchmal sind sie nicht durchsetzbar. Als Lehre aus der Pandemie gehe für sie die Notwendigkeit hervor, noch differenzierter in der Gesetzgebung zu sein oder Handlungsspielräume für die Ausführung zu eröffnen. Darauf hofft sie für die Zukunft.

Der Umstand der Isolation sei auch durch städtische Behörden nicht zu ändern gewesen, weil man an staatliche Vorgaben gebunden war. Es sei wichtig, eine Stelle im Gesundheitsreferat zu haben, die sich mit dem Thema Inklusion und Gesundheit beschäftigt und sehr kritisch auf Missstände aufmerksam macht.

Für den Behindertenbeirat und den Behindertenbeauftragten sei es tatsächlich oft schwer gewesen, sich einzubringen, aber das lag daran, dass man schnell im Rahmen der Gesetze handeln musste und nicht daran, dass man diese Interessensvertretungen übersehen hätte.

Herr Utz erklärt: Es können sicher Ideen entwickelt werden, wie die Partizipation in der Stadtverwaltung in dem Bereich verbessert werden kann. An Herrn Dr. Lärmer richtet er die Frage, ob auf die Vorschläge, die den kommunalen Krankenhäusern für eine behindertenfreundlichere Schwerpunktsetzung bei der Triage gemacht wurden, überhaupt eingegangen werden kann.

Herr Dr. Lärmer erklärt: Alle seien besorgt wegen der Zusammenbrüche gewesen, die in anderen Gesundheitssystemen aufgetreten sind. Eine Triage-Situation könne man nicht lösen. Die Frage sei nur, welche Kriterien man anwendet. Man könne keinem gerecht werden. Jede Entscheidung für einen Patienten sei eine Entscheidung gegen einen oder mehrere andere Patienten. Die Erfolgsaussicht der Behandlung sei aus ärztlicher Sicht ein verlockendes Kriterium. Ein großer Vorteil: Das bedeute keine kategorische Ablehnung, der individuelle Blick auf den Patienten bleibe erhalten. Es gäbe noch viel strengere Maßstäbe. Natürlich sei das nicht perfekt, aber es werde keine perfekte Lösung geben. Triage sei ein Mittel der Militärmedizin übertragen in die Katastrophenmedizin. Bei einem Massenanfall von Verletzten sei die Situation über einen begrenzten Zeitraum nicht mehr beherrschbar. Patienten würden priorisiert, die von der Behandlung am meisten profitieren, während die Patienten, bei denen man davon ausgeht, dass sie es mit den vorhandenen Ressourcen nicht schaffen, hinten anstehen müssen.

Die aktuelle Pandemie sei eine Katastrophe in Zeitlupe. Es gehe um Zeiträume in Wochen und Monaten.

Frau Dr. Offergeld erklärt: Bezogen auf die Triage könne sie für München nichts sagen. Sie gibt Herrn Dr. Lärmer recht, dass die Situation in Italien extremer gewesen sei und es keine wirklich gute Lösung geben werde. Sein Hinweis auf die Individualentscheidung sei richtig, aber eine medizinische Entscheidung fällt nie im luftleeren Raum, weil schon bei der Allgemeinversorgung die Situation von Menschen mit Behinderungen schwieriger sei. Sie seien kaum Teil der medizinischen Ausbildung, es herrsche viel Unwissenheit. Auch gesamtgesellschaftlich, weil es Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen gibt, auch ohne, dass Ärzte individuell bewusst diskriminieren. Die Forderungen vor dem Bundesverfassungsgericht seien nicht, staatliche Vorgaben zu machen. Die Forderung sei eher eine breite politische Diskussion unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen, gerade derer, die ein höheres Risiko haben, nicht behandelt zu werden.

Nun wird die Diskussion für das Publikum eröffnet.

Die Triage habe am Anfang auf Annahmen basiert. Man ging davon aus, dass ältere und Menschen mit Vorerkrankungen schlechtere Chancen haben. Diese waren daher durch die Triage gefährdet. Jetzt gäbe es mehr Erfahrungen. Würden die Richtlinien jetzt anders gesetzt werden?

Herr Dr. Lärmer antwortet: Die Entscheidungskriterien seien aus den Erfahrungen der Intensivmedizin entstanden. Daran habe sich nichts geändert, auch bei Corona könne man sehen, dass ältere mit langer Beatmung ein größeres Risiko haben. Intensivmedizin heile nicht, sie überbrückt nur die Zeit, bis sich der Körper heilen kann. Aber auch Jüngere haben fulminante Corona-Verläufe. Ein Rollstuhlfahrer, der durch einen Unfall querschnittsgelähmt wurde und ohne Lungenerkrankung ist, sei in einer anderen Kategorie als jemand mit schwerer Lungenerkrankung und schwerer Gefäßerkrankung.

Bei älteren Patienten habe sich die Prognose, dass der Verlauf meist schwerer ist, leider bewahrheitet.

Woran liegt es, dass die Selbstvertretungen nur schweren Zugang zu den Gremien hatten bzw. nicht eingeladen wurden?

Frau Dr. Offergeld erklärt: Das lasse sich nicht pauschal sagen. Der Fokus lag auf anderen Akteuren aus dem Bereich der Medizin und Infektionswissenschaft. Gesamtgesellschaftlich sei der Fokus auf die Gruppe der älteren Menschen gerichtet gewesen. Es habe insgesamt mit einer gewissen Unsichtbarkeit der Menschen mit Behinderungen zu tun. Informationen seien teilweise spät barrierefrei zugänglich gewesen.

Frau Zurek ergänzt: Es wurde versucht, über die Präsenz des Sozialreferates die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit möglich zu berücksichtigen. Man könne nicht pauschalisieren, weil die Handlungsspielräume der einzelnen Ebenen unterschiedlich groß gewesen seien. Auf Bundesebene sei alles zu schnelllebig gewesen.

Ein Mitglied des Behindertenbeirats merkt hierzu an: Ihr bereite es Sorgen, dass Ärzte in einer normalen Situation schon mit Menschen mit Behinderungen überfordert wären. Wie soll ein Arzt die Situation in einer Krise richtig einschätzen?

Herr Utz bestätigt das und berichtet von einem Fall aus seiner Tätigkeit als Behindertenbeauftragter. Es ging um Eltern mit zwei behinderten Kindern, alle vier waren mit Corona infiziert. Es war schwierig, für alle vier einen Platz zu finden. Das Problem war aber nicht Corona, sondern die Versorgung der behinderten Kinder.

Ein Gast merkt an: Diese Probleme haben schon vor der Pandemie bestanden. Sie sei Behindertenbeauftragte im Bezirksausschuss Laim und Pflegemutter für Kinder mit Behinderungen. Für Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen gäbe es nur dann Wohnheimplätze, wenn sie in Werkstätten arbeiten. Vorgaben, wie festgelegte Zubettgehzeiten, müssten unbedingt überdacht werden. Sie möchte unterstützen, dass die Situation aufgearbeitet wird und dabei auch die Betroffenen zu Wort kommen.

Frau Zurek unterstützt den gemeinsamen Diskurs. Im Chat wurde gefragt, ob der Blick über die Partizipation den Blick nicht einengt, sondern weitet. Fokussiert heißt, dass man sich mit einem Thema beschäftigt, aber durch die Beschäftigung mit einem Thema kann der Blick auch geweitet werden.

Herr Utz erklärt: Auch er nimmt in vielen Bereichen wahr, dass das Teilhabebedürfnis des Beirats nicht ignoriert wird, aber mehr Selbstverständlichkeit der Beteiligung wäre schön.

Ein Gast stellt die Frage, wie man einer allgemeinen Bedrohung, besonders im Medizinbetrieb, vorbeugen könne. Vielleicht läge eine Verrohung statt einer Bedrohung vor. Herr Dr. Lärmer antwortet: Natürlich setze eine Ökonomisierung der Medizin neue Grenzen.

Die Triage wie in Italien blieb uns hier nicht erspart, weil wir so gut seien, sondern weil wir noch mehr Kapazitäten hatten. Personal, dass ständig überlastet ist, sei eher in der Gefahr, nicht angemessen zu reagieren und einfache Lösungen zu suchen, wie Fixierungen. Was ist uns unser Gesundheitssystem wert? Da müsse man anpacken. Man müsse den Patienten gegenüber Fürsorge leisten.

Ein Mitglied des Behindertenbeirats erkundigt sich, ob aktuelle Kenntnisse bei der Risikoeinschätzung verschiedener Behinderungsarten zentral gesammelt und dem medizinischen Personal zugänglich gemacht werden.

Herr Dr. Lärmer erklärt dazu: Mittlerweile gebe es sehr viele Publikationen über Risikofaktoren. Es laufen viele Studien. Manche Risikofaktoren haben sich auch zerschlagen. Teilweise stünden erdrückend viele Informationen zur Verfügung. Es fehle noch ein Medikament zur guten Behandlung. Eine spezielle Sammlung zum Thema Behinderungen gibt es nicht.

Ein Mitglied des Behindertenbeirats fragt: Der Bundesverband der Senior*innen fordere eine Impfpflicht nur für die Bewohner von Einrichtungen, jedoch nicht für die Mitarbeiter*innen. Das sei empörend. Es solle gleiches Recht für alle gelten.

Frau Dr. Offergeld sagt dazu: Auch sie sei sehr erstaunt gewesen. Aus Diskriminierungsgründen sei das erst recht sehr problematisch.

Frau Dr. Offergeld erklärt zur Sparpolitik: Nicht nur im Gesundheitsversorgungssystem schlage diese durch, sondern in Welten wie segregierten Wohnformen und Werkstätten. Sie würden ebenfalls Risikoräume darstellen. Wenn man seinen Arbeitsplatz nicht frei wählen könne, sei das nicht vereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention.

Herr Utz bedankt sich herzlich bei Frau Dr. Offergeld, Frau Zurek und Herrn Dr. Lärmer. In dem Zusammenhang gilt sein Dank auch den Mitarbeiter*innen, die sich um die Technik kümmern.

Frau von Pappenheim dankt allen für die spannende Diskussion. Es gab viele Grenzerfahrungen, an die alle gestoßen sind. Die Maskenpflicht war beispielsweise für Menschen mit Hörbehinderung schwierig.

Sie hofft auf Verbesserungen auf Stadt- und Länderebene. Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt München wird das sicher aufnehmen, auch der Behindertenbeirat will mit der Stadt in Verbindung treten.

Vor der Pause werden die Stimmberechtigten aufgefordert, sich beim Abstimmungs-Tool Polyas einzuloggen.

TOP 3: Vorstellung der Kandidat*innen für die Briefwahl des Vorstands

Herr Hanselmann erhält das Wort.

Zusammen mit Michaela Heyne und Axel Häberle ist er der Briefwahlvorstand. Normalerweise findet die Vollversammlung des Behindertenbeirats im Rathaus statt, das war wegen Corona nicht möglich. Daher gibt es dieses Jahr keine Direktwahl und man hat sich stattdessen für die Briefwahl entschieden. In diesem Rahmen können sich Personen melden, die sich für den Vorstand vorstellen möchten und ihre Bewerbungen einreichen. Allen stimmberechtigten Mitgliedern werden die Unterlagen zugesendet. Die Auszählung wird am 29. November durchgeführt.

Der formale Ablauf ist gemäß der Geschäftsordnung der Vollversammlung geregelt. Bislang haben ihre Kandidatur bekannt gegeben: Johannes Messerschmid, Nadja Rackwitz-Ziegler, Cornelia von Pappenheim.

Herr Hanselmann ruft spontane Meldungen für die Kandidatur auf. Herr Schweppe überwacht Wortmeldungen und den Chat, eine entsprechende Wartezeit wird eingeräumt. Es erfolgt keine weitere Meldung. Damit bleibt es bei den bereits bekannten Kandidat*innen. Sie werden befragt, ob sie als vorgeschlagene Personen zur Kandidatur bereit sind.

Herr Messerschmid bejaht seine Bereitschaft.

Das Wort erhält Nadja Rackwitz-Ziegler. Sie ist bereit zur Kandidatur.

Frau von Pappenheim erklärt sich ebenfalls bereit.

Damit teilt Herr Hanselmann mit, dass Herr Messerschmid, Frau von Pappenheim und Frau Rackwitz-Ziegler zur Kandidatur bereit sind. Jede*r Kandidat*in stellt sich in drei bis fünf Minuten vor. Die schriftlichen Bewerbungen der Kandidat*innen werden mit den Briefwahlunterlagen versendet.

Herr Hanselmann gibt die Möglichkeit für Rückfragen an die Kandidat*innen. Hier gibt es keine Wortmeldungen oder Nachfragen im Chat.

Herr Hanselmann dankt für die Vorstellung und die Bereitschaft für das Vorstandsamt zu kandidieren. Er stellt das weitere Vorgehen vor. Alle stimmberechtigten Mitglieder erhalten nächste Woche die Wahlunterlagen. Bis zum 26. November, 24 Uhr, läuft die Frist zur Abgabe der Briefwahlstimmen. Die Ergebnisse werden schriftlich oder per Video mitgeteilt. Eine mögliche Stichwahl würde vom 3. bis 17. Dezember 2021 angesetzt.

Top 4: Anträge

Herr Messerschmid erläutert: Bis 24. September 2021 konnten Anträge in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie werden heute auch in digitaler Form einzeln behandelt und ggf. verabschiedet. Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Anzahl der eingeloggten Personen in Polyas bestimmt.

Alle Anträge werden einzeln von Herrn Messerschmid aufgerufen. Das antragstellende Gremium wird die Anträge kurz erläutern. Danach gibt es die Gelegenheit, den Antragstellenden Fragen zu stellen. Dann wird in Polyas abgestimmt. Die Stimmen werden automatisch durch Polyas ausgezählt.

Die Beschlussfähigkeit wird geprüft. 203 stimmberechtigte Mitglieder gibt es insgesamt, 67 von ihnen sind anwesend, das sind 33 %. Die Mindestanforderung liegt bei 30 %. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist damit gewährleistet.

Die Anträge liegen in Schriftform der Einladung und dem Protokoll bei.

Antrag 1: FAK Mobilität, Citybus

Frau Neumann-Latour erläutert den Antrag.

Die Vollversammlung des Behindertenbeirats möge beschließen:

Die Innenstadt muss für Menschen mit Behinderungen und alte Menschen zeitnah barrierefrei erreichbar sein. Deshalb muss - wie in anderen Städten auch - ein City-Bus angeboten werden

Man geht zur Abstimmung über.

Die Mitglieder wechseln zur Abstimmungsplattform Polyas.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen 62,

Nein-Stimmen 1,

Enthaltungen 2.

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Antrag 2: FAK Mobilität, endlich barrierefreie Tram-Haltestellen in München

Herr Claus erläutert den Antrag.

Die Vollversammlung des Behindertenbeirats möge beschließen:

Die MVG wird in Zusammenarbeit mit dem Baureferat der LHM verpflichtet, nicht nur die geplanten Haltestellen der West- und Nordtangente barrierefrei zu planen und zu bauen, sondern auch für die bestehenden Haltestellen ein Nachrüstungsprogramm aufzulegen.

Die Mitglieder wechseln zur Abstimmungsplattform Polyas.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen 62,

Nein-Stimmen 0,

Enthaltungen 2.

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Antrag 3: FAK Mobilität, Mittelstreifen mit Querungsfurten versehen

Dr. Kronawitter erläutert den Antrag:

Mittelstreifen von mehrspurigen Stadtstraßen sollen mit barrierefreien Querungsfurten in den Abschnitten zwischen zwei Lichtzeichenlagen (Ampeln) versehen werden. Der Abstand zwischen den Querungsfurten soll nicht mehr als hundert Meter betragen.

Die Mitglieder wechseln zur Abstimmungsplattform Polyas.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen 51.

Neinstimmen 7,

Enthaltungen 7.

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Antrag 4: FAK Mobilität, E-Roller

Frau Burger erläutert den Antrag.

Die Vollversammlung des Behindertenbeirats möge beschließen: Die LHM führt strengere Vorgaben an die Verleiher der Elektroroller ein und kontrolliert deren Umsetzung.

Die Mitglieder wechseln zur Abstimmungsplattform Polyas.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen 62,

Nein-Stimmen 0,

Enthaltungen 3.

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Antrag 5, Peter Müller: Habt Mut, den Menschen mit Behinderungen zu helfen

Herr Müller erläutert den Antrag.

Die Vollversammlung des Behindertenbeirats möge beschließen:

- 1) Menschen mit Behinderungen sollten mehr Geld verdienen können.
- 2) Der Zustand von Behindertentoiletten sollte sich verbessern.
- 3) Mehr Menschen mit Behinderungen sollten bei Sportevents mitmachen können und es sollte inklusive (gemischte) Vereine geben.

Der Antrag nimmt auf verschiedene Probleme gleichzeitig Bezug. Herr Messerschmid erklärt dazu: Diese Punkte sollten von den Facharbeitskreisen in die Verwaltung getragen werden. Herr Schweppe ergänzt: Man kann über den Antrag in der jetzigen Form abstimmen, aber dann über die Facharbeitskreise mit drei verschiedenen Anschreiben an die jeweilige Stelle in der Verwaltung herantreten.

Die Mitglieder wechseln zur Abstimmungsplattform Polyas.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen 58,

Nein-Stimme 1,

Enthaltungen 6.

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Herr Messerschmid bedankt sich ausdrücklich bei den Mitgliedern für die gestellten Anträge.

Top 5: Aufnahmeanträge

Frau Rackwitz-Ziegler führt durch diesen Tagesordnungspunkt. Sie freut sich über die Bewerbungen, die bis zum 24. September 2021 eingereicht werden konnten. Sie wurden mit der zweiten Einladung mitgeschickt.

Die Aufnahmekriterien sind in der Geschäftsordnung festgelegt. Die Organisationen haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Die Aufnahme kann nur verweigert werden, wenn Kriterien der Geschäftsordnung der Vollversammlung nicht erfüllt werden.

Aufnahmeantrag Down-Kind e.V.

Herr Consée stellt den Verein Down-Kind e.V. vor.

Es gibt keine Anmerkungen oder Einwände aus der Versammlung.

Der Vorstand des Behindertenbeirats hat den Aufnahmewunsch geprüft. Die Kriterien zur Aufnahme laut der Geschäftsordnung sind erfüllt. Der Vorstand freut sich, dass bereits seit einigen Jahren Mitglieder des Vereins aktiv im Behindertenbeirat mitarbeiten.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen 55,

Nein-Stimmen 0,

Enthaltungen 3.

Down-Kind e.V. München ist damit in den Behindertenbeirat aufgenommen.

Aufnahmeantrag Frauentherapiezentrum gGmbH

Frau Rackwitz-Ziegler gibt eine Stellungnahme des Vorstands ab: Über die Bewerbung hat man sich sehr gefreut. Schon länger arbeitet die Geschäftsleitung des Frauentherapiezentrums im Facharbeitskreis Frauen mit. Es geht um die Zielgruppe der Menschen mit seelischen Erkrankungen. Der Antrag hat aber der formalen Prüfung nicht standgehalten. Unterzeichnet ist er durch die gGmbH, nicht durch den Verein des Frauentherapiezentrums. Nur Vereine, Verbände und Gruppen dürfen die Aufnahme beantragen. Man hat Rücksprache mit den Antragstellerinnen gehalten. Der e.V. wird im nächsten Jahr einen erneuten Antrag stellen. Frau Rackwitz-Ziegler dankt den Antragstellerinnen für ihr Verständnis und die weitere Mitarbeit.

Aufnahmeantrag Münchner inklusiver Arbeitswelt MIA e.V.

Frau Göbel und Frau Köhne stellen den Verein vor.

Frau Rackwitz-Ziegler erklärt für den Vorstand: Es wurde durch MIA e.V. nochmal klargestellt, wo die Aufgabe im Bereich der Interessenvertretung liegt und wo der Teilhabegedanke erfüllt wird. Die geplante Akademie ist ein großartiges Konzept. Gerade die Probleme mit Schnittstellen beim Übergang von Schule zu Beruf sind ein wichtiges Thema. Die Aufnahmekriterien gemäß der Geschäftsordnung sind laut Vorstand erfüllt.

Es liegen keine Anmerkungen oder Einwände aus dem Publikum vor.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen 56,

Nein-Stimmen 0,

Enthaltungen 0.

MIA e.V. ist damit in den Behindertenbeirat aufgenommen.

Top 6: Ausblick 2022, Verabschiedung

Frau von Pappenheim hat das Wort. Sie fragt nach sonstigen Anregungen oder Themen, die die Teilnehmenden beschäftigen.

Herr Müller erklärt: Ein Ziel wurde erreicht. Sein Antrag wurde beschlossen. Damit ist der Kampf aber nicht vorbei, er geht weiter. Ein weiteres Ziel ist, dass die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Für 2022 gibt Frau von Pappenheim folgenden Ausblick: Sie hofft, dass man 2022 wieder regelmäßiger in Präsenz zusammenkommen kann. Der Arbeitsschwerpunkt Selbstbestimmt leben / Assistenz ist weiterhin in Bearbeitung. Die Facharbeitskreise und das Koordinierungsbüro arbeiten zusammen. Das Ergebnis wird nächstes Jahr vorgestellt. Ein Jahresbericht für 2020/21 wird erstellt, nachdem Jahresberichte jetzt alle zwei Jahre erscheinen sollen. Auch weiterhin informiert der Behindertenbeirat über seine Aktivitäten. Sie dankt dem Team der Geschäftsstelle für die großartige Vorbereitung und Umsetzung der heutigen digitalen Vollversammlung und ABM für die technische Begleitung. Gabriel Laszlo dankt sie für die Umsetzung in der Münchner Volkshochschule.

Für die Briefwahl bittet sie um rege Wahlbeteiligung. Sie dankt den Gebärdensprachdolmetscher*innen, den Schriftdolmetscher*innen sowie den Übersetzer*innen in Leichte Sprache.

Damit schließt Frau von Pappenheim die Sitzung.

Für die Versammlungsleitung: Für das Protokoll:

Nadja Rackwitz-Ziegler Beate Brückner,